

# SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/136

22. Juli 1974

Vorbild staatsbürgerlicher und politischer Moral

---

Zum 75. Geburtstag des Altbundespräsidenten  
Gustav Heinemann

Von Helmut Schmidt  
Bundeskanzler und stellv. SPD-Vorsitzender

Seite 1 / 31 Zeilen

Position des Arbeitnehmers gestärkt

---

Konkurseusfallgeld schließt Lücke in der sozialen  
Sicherheit

Von Hermann Buschfort MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
für Arbeit und Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 46 Zeilen

Zonenrandförderung in Hessen

---

Der Bund leistete 1973 Millionenhilfe

Von Egon Höhmann MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche  
Beziehungen

Seite 4 und 5 / 76 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presshaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Alte Str. 10 - 113 T. l. fax: 37 511

Vorbild staatsbürgerlicher und politischer Moral  
-----

Zum 75. Geburtstag des Altbundespräsidenten Gustav Heinemann

Von Helmut Schmidt

Bundekanzler und stellv. SPD-Vorsitzender

Wenn Gustav Heinemann am 23. Juli seinen 75. Geburtstag feiert, dann kann er auf Leistungen zurückblicken, die weit über sein früheres Amt als Bundespräsident hinauswirken. Zwei Aspekte verdienen besondere Würdigung. Einmal ist es ihm - wie wenigen - gelungen, zu zeigen, daß Politik und Moral entgegen landläufiger Meinung nichts Unvereinbares sind. Seine gradlinige Politik hat er stets an unbeugbaren moralischen Prinzipien orientiert.

Gustav Heinemann hat zum anderen viel getan, um staatsbürgerliches Denken im Bewußtsein des Volkes zu verankern. Er hat den Begriff des Bürgers rehabilitiert, der seit der politischen Philosophie des vergangenen Jahrhunderts als politische und moralische Kategorie mit dem Makel der Heuchelei und des Philistertums belastet war. Für ihn bedeutete Bürger stets demokratischer Staatsbürger. Folgerichtig hat er sich als Bundespräsident als "erster Bürger" dieses Staates gefühlt und damit auch diesem Amt eine neue Dimension gegeben.

Bei vielen Gelegenheiten hat Gustav Heinemann auf die freiheitlichen Traditionen staatsbürgerlicher Gesinnung in Deutschland aufmerksam gemacht, an die anzuknüpfen sich lohnt. Er selbst hat bei seinem Abschied aus dem Amt des Bundespräsidenten gesagt: "Ich wollte helfen, Untertanengesinnung und Unterwürfigkeit in staatsbürgerliches Selbstbewußtsein und Mitverantwortung zu verwandeln."

Gustav Heinemann bleibt mit dieser Gesinnung für uns alle Vorbild jener staatsbürgerlichen und politischen Moral, die allein Lebensfähigkeit und Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Staates garantieren kann.

(-/22.7.1974/bgy/ee)

+ + +

Position des Arbeitnehmers gestärkt

Konkursausfallgeld schließt Lücke in der sozialen Sicherung

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
für Arbeit und Sozialordnung

Die Zusammenbrüche einiger Firmen in jüngster Zeit haben erneut deutlich gemacht, daß die Arbeitnehmer nach bisherigem Recht nur unzureichend vor dem Risiko des Lohnausfalles im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geschützt waren. Beim Konkurs des Arbeitgebers hatten die Arbeitnehmer allzuoft über den Verlust des Arbeitsplatzes hinaus auch noch Lohneinbußen zu erdulden. Meistens reichte die Konkursmasse zur Befriedigung der rückständigen Lohn- und Gehaltsforderungen nicht aus. Die Folge war, daß von Konkursen betroffene Arbeitnehmer in der Vergangenheit Lohneinbußen bis zu 50 Millionen DM im Jahr hinnehmen mußten. Hier zeigte sich eine empfindliche Lücke im System unserer sozialen Sicherung.

Zum Schutz der Arbeitnehmer hat die Bundesregierung auch hier gehandelt. Am 1. März 1974 leitete sie dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über Konkursausfallgeld zu, mit dem in Zukunft Lohn- und Gehaltsverluste der Arbeitnehmer in Folge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers verhindert werden. Nach eingehenden Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung verabschiedete der Deutsche Bundestag am 20. Juni 1974 das Gesetz. Am 12. Juli 1974 passierte das Gesetz den Bundesrat und wurde bereits am 19. Juli 1974 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ist damit am 20. Juli in Kraft getreten.

Durch das Gesetz über Konkursausfallgeld wird die Position des Arbeitnehmers in der Wirtschaft erheblich gestärkt. So hat der Arbeitnehmer nach dem neuen Gesetz Anspruch auf Konkursausfallgeld, wenn er das ihm zustehende Arbeitsentgelt wegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers nicht oder nicht

rechtzeitig erhält. Durch das Konkursausfallgeld werden Lohn- und Gehaltsansprüche für die letzten drei Monate vor dem Konkurs ausgeglichen. Außerdem werden rückständige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet.

Das Konkursausfallgeld wird von den Arbeitsämtern ausgezahlt. Um den Arbeitnehmern schnell und unbürokratisch zu helfen, können die Arbeitsämter Vorschüsse auf das Ausfallgeld zahlen. Die erforderlichen Mittel werden ausschließlich von den Arbeitgebern durch eine Umlage aufgebracht. Mit den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung werden diese Umlagebeträge jährlich von den Berufsgenossenschaften eingezogen.

Durch eine Änderung der Konkursordnung ist auch die Stellung des Arbeitnehmers im Konkursrecht gestärkt worden. Rückständige Lohn- und Gehaltsforderungen aus den letzten sechs Monaten vor Eröffnung des Konkursverfahrens werden Masseschulden, die aus der Konkursmasse vorweg zu befriedigen sind. Der Konkursverwalter erhält das Recht, bei ausreichender Masse die rückständigen Löhne vorweg auszuzahlen. Mit dieser Änderung der Konkursordnung wird sichergestellt, daß den Arbeitnehmern auch in diesem Fall schnell und unbürokratisch geholfen wird.

Das Gesetz über das Konkursausfallgeld ist von großer Bedeutung. Der Arbeitnehmer wird in einer schwierigen Situation vor finanziellen Verlusten bewahrt. Entsprechend den politischen Leitlinien der Bundesregierung wurde damit nicht nur mehr soziale Sicherheit geschaffen, sondern auch die Position des Arbeitnehmers in der Wirtschaft gestärkt. (-/22.7.1974/ks/pr)

+ + +

## Zonenrandförderung in Hessen

---

### Der Bund leistete 1973 Millionenhilfe

Von Egon Höhmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der Bund fördert die Entwicklung des hessischen Zonenrandgebietes mit einer Reihe von Programmen. Davon seien genannt: soziale und kulturelle Förderung, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen des Bundes auf Grund der Programme für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Förderung von Sportbaumaßnahmen und das einmalige Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen.

Die Zahlen des Jahres 1973 weisen für kulturelle und soziale Maßnahmen 19,63 Millionen DM aus, davon etwa drei Millionen für rein kulturelle Maßnahmen. Der Hauptanteil an sozialen Förderungsmaßnahmen entfällt auf den Schulbau (4,9 Millionen); beim kulturellen Sektor liegen der Bau und die Einrichtung von Schülerheimen (900.000) und die Förderung des Baus von Tagungsstätten mit 500.000 DM an der Spitze. Große Bedeutung kommt auch folgenden Maßnahmen zu: Kindergartenbau (1,68 Millionen), Rehabilitationseinrichtungen einschließlich Werkstätten für Behinderte (1,41 Millionen), Modernisierung von Wohngebäuden (1,10 Millionen), Zuschüsse für das Theater- und Büchereiwesen (323.000 bzw. 127.000 DM) und für die Musik- und Volkstumpfle (108.000 bzw. 65.000), um nur einige zu nennen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden 1973 für Sporteinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Bildung vom Bund DM 133.000 bereitgestellt. 17,6 Millionen DM gab der Bund dem Lande Hessen 1973 für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, für den Bau von Sporteinrichtungen wie Hallenbäder, Turnhallen und Sportplätze waren es rd. 4,5 Millionen DM. Im Rahmen des einmaligen Sonderprogramms für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen schließlich waren es 15,3 Millionen DM.

Diese nüchternen Zahlen belegen die Anstrengungen des Bundes für das hessische Zonenrandgebiet auf nur wenigen Gebieten in einem einzigen Jahr. Um einen besseren Einblick zu bekommen, wo die Gelder des Bundes bleiben und wie sie verwandt werden, ist es jedoch notwendig, einige Einzelheiten zu beleuchten. Am Beispiel des Landkreises Kassel und des neugebildeten Werra-Meißner-Kreises in Nordhessen soll anhand einiger Exempel gezeigt werden, wie die Zonenrandförderung im einzelnen vor sich geht.

Für soziale und kulturelle Maßnahmen wurden dem Werra-Meißner-Kreis im Berichtsjahr 5,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Herausragende Projekte,

die aus dieser Summe gefördert wurden, sind: in Hessisch-Lichtenau ein Hallenbad für die Gesamtschule Hessisch-Lichtenau (2,7 Millionen DM), ein Internat für körperbehinderte Kinder (900.000), 692.000 DM für einen Modellversuch im Bildungswesen der Gesamtschule. Weiter sind DM 375.000 für eine Kleinschwimmhalle in Herleshausen, der Neubau einer Gesamtschule in Witzzenhausen (500.000) und die Erweiterung einer Grundschule in Fürstenthagen (108.000) zu nennen. Die breite Palette der geförderten sozialen und kulturellen Maßnahmen wird noch deutlicher, wenn man sich auch einmal kleine Posten ansieht: sie reichen von DM 15.000 für den Bau eines Blockhauses der Pfadfinder in Meißner-Vockerode über die Instandsetzung der Stadtmauer von Bad Sooden-Allendorf (25.000) und DM 24.000 für Veranstaltungen der Volkshochschule Witzzenhausen bis hin zu Zuschüssen für Heimatfeste in Bad Sooden (5.000 DM) und Witzzenhausen (5.600 DM).

Auch im Landkreis Kassel sieht es gut aus. Einige Beispiele: Erweiterung der Gesamtschule Heiligenrode (488.000 DM) und Neubau eines Kindergartens in Helsa (50.000 DM).

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Finanzhilfen des Bundes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In dieses Programm sind Modernisierungen, Erschließungen und Strukturverbesserungen von Innenstadtbereichen eingeschlossen. Zwischen 1971 und 1973 wurden u.a. 1,3 Millionen DM für ein Projekt in Kassel-Niederzwehren bereitgestellt. Auch Eschwege (eine Million), Herleshausen (230.000 DM), Hessisch-Lichtenau (400.000 DM), Hofgeismar (400.000 DM), Ringgau-Netra (90.000 DM) und Witzzenhausen (120.000 DM) profitierten davon. Die genannten Städte und Gemeinden erhalten übrigens im Jahre 1974 allein aus Mitteln dieses Programmes insgesamt rd. 1,5 Millionen DM. Für ein Entwicklungsvorhaben in Baunatal wurden 1971-73 200.000 DM ausgegeben, weitere 200.000 DM werden 1974 bereitgestellt.

Nun zum Sportstättenbau. 375.000 DM gab der Bund 1973 für eine Schwimmhalle in Herleshausen, Sportplatzanlagen wurden in Wanfried (27.000 DM), Ringgau-Netra (25.000 DM) und Wehretal (35.900 DM) gefördert. Schließlich sind auch 25.000 DM zu nennen, die der Bund dem TSV 1869 Herleshausen e.V. für die Erweiterung seiner Turnhalle bereitstellte.

Auch im Rahmen des einmaligen Sonderprogramms für Gebiete mit Strukturproblemen kam der Werra-Meißner-Kreis gut weg. Hessisch-Lichtenau und Witzzenhausen erhielten zusammen fast zwei Millionen DM.

Alles in allem ist wohl deutlich, daß der Bund sich stark um eine umfassende Förderung des Zonenrandgebietes, in diesem Fall des hessischen Teiles, bemüht hat und bemüht. Bedenkt man dazu, daß viele Programme auch noch vom Land Hessen unmittelbar gefördert werden, so weiß man, daß die Zahlen zum Teil weit höher liegen. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, des Landes, der beteiligten Ministerien und schließlich auch der hessischen SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, hier mitzuhelfen.

(-/ 22.7.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller